

Gemeinde Barendorf

Der Gemeindedirektor



Gemeinde Barendorf, Schulstr. 2, 21397 Barendorf

Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Auf der Hude 3
21339 Lüneburg

Konto: Sparkasse Lüneburg
(BLZ 240 501 10) Nr. 20 000 048

Auskunft erteilt: Herr Rainer Sievers

Telefon: 04137/ 8008-10
Fax: 04137/ 8008-40
E-Mail: Rainer.Sievers@Ostheide.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Barendorf, den
14.12.2012

Rastanlagenkonzept zur BAB 39, Ihr Schreiben vom 27.11.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem Schreiben vom 27.11.2012 ist festzuhalten, dass unsere Einwendungen lt. Schreiben vom 30.10.2012 unberührt bleiben. Im Einzelnen gilt:

1. Die Unterschreitung des Regelabstandes ist in den ERS 2010 nicht vorgesehen. Eine Begründung für Ihre abweichende Planung, noch dazu um mehr als 50 %, wird von Ihnen weiterhin nicht gegeben. Insbesondere ist kein Grund ersichtlich, das Lüneburger Stadtgebiet zu Lasten des Barendorfer Gemeindegebiets zu privilegieren. Wir hatten bereits an anderer Stelle gerügt, dass die Planung weitgehend an den Interessen der Stadt Lüneburg ausgerichtet ist.
2. Gerade weil, wie Sie zu Recht feststellen, Pendler Rastanlagen „eher selten“ anfahren; der Nutzeranteil der Pendler aber wegen der vorgesehenen 5 Abfahrten im Bereich der Stadt Lüneburg verhältnismäßig groß ist, ist der Bedarf an Rastanlagen eher gering, zumal angesichts der unmittelbaren Nähe zur Stadt Lüneburg. Außerdem ist bekanntlich bereits nach den Ergebnissen der Überprüfung der Bedarfspläne vom 11.11.2010 das NKV um 10 % gesunken, so dass die bisherige Bedarfsplanung entsprechend anzupassen ist.
3. Der Schutz von Wohngebieten ist vorrangig gegenüber dem von Gewerbegebieten, zumal wenn diese nicht einmal vorhanden, sondern nur geplant sind. Auch insoweit gilt der Vorwurf der einseitigen Berücksichtigung der Belange der Stadt Lüneburg. Die Planung der Gemeinde Barendorf und damit deren Selbstverwaltungsrecht hinsichtlich einer weiteren Wohnbebauung nach

Westen würde durch eine PWC-Anlage unmöglich gemacht werden. Bereits jetzt würde das Neubaugebiet Stadtkamp erheblichen Beeinträchtigungen ausgesetzt werden.

4. Eine inhaltliche Stellungnahme zu unserer Kritik an der Erfüllung der funktionalen und verkehrlichen Anforderungen fehlt. Die stattdessen von Ihnen reklamierten Vorteile gegenüber einer PWC-Anlage westlich des Elbeseitenkanals sind nicht benannt. Die Behauptung angeblicher Betrachtung der Schutzgüter des Umweltschutzes ist eine Leerformel. Gleiches gilt für die nicht konkretisierte Aussage über „Böden mit besonderer Standorteigenschaft“.

5. Die Gemeinde Barendorf ist weiterhin der Überzeugung, dass die auf ihrem Gemeindegebiet geplante PWC-Anlage ersatzlos entfallen kann. Sie beanstandet weiterhin ihre fehlende Beteiligung an der Planung und die Nichtberücksichtigung ihres grundgesetzlich geschützten Rechts auf Selbstverwaltung. Die Vorstellung von „Ergebnissen“ stellt keine ausreichende Beteiligung dar. Das sog. Parkstands-Konzept ist nach wie vor nicht bekannt gemacht; gleiches gilt für die jetzt angesprochene Ermittlung des Parkplatzbedarfs durch das BMVBS.“

Mit freundlichen Grüßen